



Kooperationsvertrag

abgeschlossen zwischen der Nationalpark Gesäuse GmbH mit Sitz in 8913 Weng im

Gesäuse 2 und _____
Name des Partners

im Folgenden Partner genannt.

Hofname falls vorhanden:	
Ansprechpartner für die Nationalpark Verwaltung:	
Adresse:	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	Homepage:
Anzahl der Zimmer:	
Anzahl der Ferienwohnungen:	
Vermietung von	bis
Bio-Verband:	Bio-Kontrollnummer:
Beschreibung der Zimmer: (Anzahl, Größe, Betten, WC, Dusche, Badewanne)	
Beschreibung der Ferienwohnungen: (Anzahl, Größe, Zimmer, Betten pro Zimmer, WC, Dusche, Badewanne)	



1. Berechtigungsumfang für den Partner:

Der Partner ist ab 15.4.2005 berechtigt, das Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logo zu verwenden:

1.1 um seinen Bio-Urlaub am Bauernhof Betrieb, seine zum Bio-Urlaub am Bauernhof Betrieb gehörigen Fahrzeuge und seine Geschäftspapiere zu kennzeichnen.

1.2 in seiner Werbung für den Bio-Urlaub am Bauernhof Betrieb.

Der Partner ist **nicht** berechtigt,

1.3 das Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logo oder die Bezeichnung Nationalpark Gesäuse Partner in Verbindung mit einer anderen Dienstleistung als dem Bio-Urlaub am Bauernhof Betrieb (ausschließlich Beherbergung und Bewirtung von Gästen) oder einem anderen Produkt zu verwenden. Die Grenzen zwischen dem Geschäftszweig Urlaub am Bauernhof und etwaigen anderen Betriebsteilen müssen für den Kunden klar ersichtlich sein.

1.4 Dem Partner ist ausdrücklich untersagt, das Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logo als Bestandteil des Hofnamens oder einer Produktbezeichnung schützen zu lassen.

1.5 Es bedarf einer schriftlichen Sondervereinbarung, die Nutzungsrechte an der Nationalpark-Gesäuse-Partner-Wortbildmarke an physische oder juristische Personen, auch im Wege der Gesamtnachfolge, rechtskräftig zu übertragen.

2. Leistungen der Nationalpark Gesäuse GmbH

2.1 Die Nationalpark Gesäuse GmbH erstellt im Jahr 2005 eine Broschüre in einer Auflage von zumindest 10.000 Stück zur Darstellung der Partner.

2.2 Die Nationalpark Gesäuse GmbH ist verpflichtet, die Broschüre bei Events und allen Nationalpark-Werbeauftritten mitzunehmen und zur Verteilung aufzulegen sowie in den Informationsstellen (Admont, Gstatterboden) zur Verteilung aufzulegen; dies solange der Vorrat der ersten Auflage reicht.

2.3 Die Nationalpark Gesäuse GmbH gestaltet einen übersichtlicher Partnerbereich auf der Nationalpark Website versehen mit Hyperlinks zu den Websites der einzelnen Partner.



2.4 Die Nationalpark Gesäuse GmbH stellt dem Partner Bilder aus ihrem Archiv zur Verfügung. Die Bilder dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden und dürfen nur für Werbebroschüren, Werbeaussendungen, auf der Webpage sowie zur Dekoration des Betriebes des Partners verwendet werden. Die zur Verfügung gestellten Bilder müssen mit dem Bildnachweis „Bildarchiv Nationalpark Gesäuse“ versehen werden. Die Entscheidung über Auswahl und Menge der zur Verfügung zu stellenden Bilder trifft die Nationalpark Gesäuse GmbH alleine.

2.5 Die Nationalpark Gesäuse GmbH leiht dem Partner eine Eingangskennzeichnung mit dem Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logo.

2.7 Die Nationalpark Gesäuse GmbH leiht dem Partner einen Infostand (Prospektständer).

2.8 Die Nationalpark Gesäuse GmbH bevorzugt die Partner bei der Gästevermittlung.

2.10 Die Nationalpark Gesäuse GmbH stellt dem Partner einmalig 400 Aufkleber – zeigend das Nationalpark-Partner-Logo – in unterschiedlichen Größen auf Bögen zur Verfügung.

2.11 Der Partner bekommt von der Nationalpark Gesäuse GmbH jährlich 5 Gutscheine, mit denen ein Betriebsmitarbeiter gemeinsam mit einer Begleitperson je eine Nationalparkführung oder einen -vortrag nach Wahl – im Wert von Euro 10,00 pro Führungs- bzw. Vortragsteilnahme – kostenlos besuchen kann. Wenn eine teurere Veranstaltung besucht wird, dann werden 10€/Person (2 Personen je Gutschein) vom Preis abgezogen.

2.12 Der Partner bekommt von der Nationalpark Gesäuse GmbH jährlich 6 Gutscheine, mit denen ein Gast des Partners eine Nationalparkführung oder einen -vortrag nach Wahl – im Wert von Euro 10,00 pro Führungs- bzw. Vortragsteilnahme – zum halben Preis besuchen kann. Wenn eine teurere Veranstaltung besucht wird, dann werden 5€/Person (2 Personen je Gutschein) vom Preis abgezogen.

3. Leistungen des Partners

Ausstattung

- 3.1. Es muss sich um einen lebenden, bewirtschafteten Bauernhof handeln.
- 3.2. Es gibt mindestens 3 Haustierarten am Hof.
- 3.3. Es gibt eine Sitzgelegenheit im Freien.
- 3.4. Es gibt einen Kinderspielplatz mit mindestens 2 Geräten oder einem Gerät und einem Sandkasten.

- 3.5. Es gibt eine ausreichende Beschilderung bis zum Hof und einen guten schriftlichen Anfahrtsplan.
- 3.6. Es befinden sich am Hof keine ausgedienten Maschinen im Sichtbereich der Gäste.
- 3.7. Es gibt ausreichend Parkmöglichkeiten am Hof.
- 3.8. Es gibt einen Kräutergarten mit mindestens 5 Kräutern am Hof.
- 3.9. Der Betrieb wird nicht ausschließlich mit Öl, Gas oder Strom beheizt.
- 3.10. Wenn es Gästezimmer gibt, ist auch ein ganztägig zur Verfügung stehender Aufenthaltsraum vorhanden.
- 3.11. Es gibt eine Lesecke in der das Nationalparkmagazin „im Gseis“, mindestens 3 Nationalpark Bücher, die Wanderkarte und (bei Erscheinen) der Wanderführer des Nationalpark Gesäuse aufliegen.
- 3.12. Es gibt mindestens 5 Gesellschaftsspiele für Erwachsene und Kinder.
- 3.13. Es sind ausreichend Kinderspielzeug und Malsachen vorhanden.
- 3.14. Bei Neu- und Umbau werden im Wohn- und Zimmerbereich keine PVC Böden verlegt.
- 3.15. Bei Neu- und Umbau werden Durchflussbegrenzer und Wasserspartasten eingebaut.
- 3.16. Bei Neuanschaffung von Möbeln werden Vollholzmöbel gekauft.
- 3.17. In jeder Ferienwohnung sind Wohn- und Schlafzimmer getrennt.
- 3.18. In der Partner Broschüre wird bekannt gegeben, wie viele Betten pro Zimmer vorhanden sind.
- 3.19. In jeder Ferienwohnung gibt es mindestens zwei Kochplatten und ein Backrohr.
- 3.20. In jeder Ferienwohnung gibt es pro Bett mindestens eine Garnitur Geschirr und Besteck. Alle Geschirr und Besteck Garnituren einer Ferienwohnung sind zusammenpassend (gleiches Design).
- 3.21. In jeder Ferienwohnung gibt es ein Kehrgerät und eine Schaufel.
- 3.22. In jeder Ferienwohnung gibt es eine Kaffeemaschine.
- 3.23. Die Ausstattung ist freundlich und sauber.
- 3.24. Die Bettwäsche ist aus natürlichen Materialien.
- 3.25. Pro Bett ist mindestens eine Sitzgelegenheit im (Schlaf)Zimmer vorhanden.
- 3.26. Alle Matratzen sind einwandfrei, nicht durchgelegen und nicht 3-teilig.
- 3.27. Es gibt an jedem Bett ein Nachtkästchen.
- 3.28. Es gibt an jedem Bett eine Leselampe.
- 3.29. Es gibt eine Garderobe für Überbekleidung.

- 3.30. Es gibt einen Kleiderschrank.
- 3.31. Pro Bett gibt es mindestens 5 Kleiderbügel aus Holz.
- 3.32. In jeder Ferienwohnung gibt es einen Fernseher, bei Zimmern gibt es einen Fernseher im Aufenthaltsraum.
- 3.33. Pro Bett gibt es 1 Handtuch und 1 Badetuch zusammenpassend.
- 3.34. Der Sanitärbereich ist beheizbar und es gibt ganztägig warmes Wasser.
- 3.35. Im WC ist ein geschlossener Abfallbehälter.
- 3.36. Es gibt im Sanitärbereich eine Entlüftungsmöglichkeit.
- 3.37. Der Sanitärbereich ist sauber.
- 3.38. Es gibt im Sanitärbereich einen Spiegel mit Spiegelleuchte.
- 3.39. Es gibt im Sanitärbereich ausreichend Handtuchhalter und Haken auch für Bademäntel.
- 3.40. Es gibt waschbare Badvorleger, die nach jedem Gast gewaschen werden.
- 3.41. Es gibt funktionierende Duschwände oder -vorhänge.
- 3.42. Im Sanitärbereich gibt es ausreichend Ablageflächen.
- 3.43. Im Sanitärbereich sind Steckdosen für Rasierapparat und Föhn und es existieren funktionierende Duschwände.

Information und Marketing

- 3.44. Der Partner fügt den Text – weitere Informationen über unseren Partner den Nationalpark Gesäuse finden Sie hier – und das Nationalparklogo mit einem Hyperlink zur Nationalpark Gesäuse Website in seine Website ein.
- 3.45. Wenn der Partner Prospekte neu druckt fügt er den Text aus dem Anhang 1 ein und platziert das farbige Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logo auf der Titelseite. Wenn der Partner Flugblätter druckt, platziert er das Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logo darauf.
- 3.46. Wenn der Partner Briefpapier neu druckt platziert er das farbige Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logo darauf. Auf bestehendes Briefpapier wird ein Aufkleber mit dem farbigen Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logo angebracht. Die Aufkleber können bei der Nationalpark Gesäuse GmbH gekauft werden.
- 3.47. Wenn der Partner Kuverts neu druckt, platziert er das farbige Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logo darauf.
- 3.48. Der Partner stellt einen Plakatbereich ausschließlich für Nationalparkveranstaltungen (z.B. das Sommerprogramm) zur Verfügung; der gegenständliche Plakatbereich muß



eine Fläche von zumindest dem – den Parteien bekannten – Sommerprogrammplakat 2004 des Nationalparks Gesäuse haben.

- 3.49. Der Partner verpflichtet sich, Artikel der Nationalpark Gesäuse GmbH (insbesondere Wanderkarte, Kappe, Buch etc.) zum Verkauf anzubieten.
- 3.50. Der Partner bringt die Nationalparkpartner-Eingangskennzeichnung selbst an der Hofeinfahrt oder am Hauseingang an.
- 3.51. Der Partner legt auf dem Infostand ausschließlich Drucksorten der Nationalpark Gesäuse GmbH und von dieser genehmigte andere Drucksorten auf und sorgt selbst dafür, dass immer ausreichend Drucksorten vorhanden sind.
- 3.52. Der Partner nennt der Nationalpark Gesäuse GmbH einen Ansprechpartner für die Nationalparkverwaltung. Der Ansprechpartner des Betriebes ist verpflichtet an einer Nationalpark-Informationsveranstaltungen jährlich teil zu nehmen. Die Nationalpark Gesäuse GmbH wird einmal jährlich eine Informationsveranstaltung exklusiv für die Partner veranstalten.
- 3.53. Ist ein Partner bzw. der Ansprechpartner an diesem Termin verhindert muss er am jährlichen Nationalpark Forum teilnehmen. Die Einladung zu diesen Veranstaltungen richtet sich an das gesamte Personal des Partnerbetriebes.
- 3.54. Der Partner ist verpflichtet an Sitzungen zur Weiterentwicklung des Projektes teil zu nehmen bzw. hat im Falle seiner Verhinderung eine geeignete Vertretung aus seinem Betrieb zu entsenden.
- 3.55. Der Partner und alle am Hof tätigen Personen informieren die Gäste im persönlichen Gespräch über die Nationalpark Philosophie, die Nationalparkprojekte sowie über Nationalparkveranstaltungen. Der Ansprechpartner ist daher verpflichtet, alle am Hof tätigen Personen über den Nationalpark ein zu schulen und am aktuellen Stand zu halten.
- 3.56. Der Partner empfiehlt den Gästen bei Vollbelegung einen anderen Nationalparkpartnerbetrieb.
- 3.57. Der Partner legt in jedem Zimmer und Appartement eine Nationalpark-Infomappe auf und füllt diese nach jedem Gast auf.
- 3.58. Im Partnerbetrieb gibt es Informationsmaterial über die Region.
- 3.59. Die Gäste werden über mögliche Aktivitäten in der Region informiert.
- 3.60. Die Gäste werden über mögliche Aktivitäten bei Schlechtwetter informiert.



Umweltschutz und Sicherheit

- 3.61. Der Partner verpflichtet sich, die Müllfraktionen Papier, Glas, Kunststoff, Metall, Bioabfälle, gefährliche Abfälle und Restmüll getrennt und fachgerecht zu entsorgen.
- 3.62. Der Partner verzichtet auf Einweggeschirr.
- 3.63. Der Partner verzichtet auf Portionsverpackungen.
- 3.64. Der Partner verzichtet auf Papiertischtücher.
- 3.65. Der Partner verzichtet auf Getränkedosen.
- 3.66. Der Partner setzt laufend möglichst unverpackte Frischware ein.
- 3.67. Der Partner verwendet möglichst ausschließlich Mehrwegtransportverpackungen Großgebilde und Nachfüllpackungen.
- 3.68. Der Partner verwendet ausschließlich Wasch- und Reinigungsmittel von den Positivlisten von „die Umweltberatung“ der solche mit einem staatlich anerkannten Umweltzeichen.
- 3.69. Der Partner verwendet zum Reinigen Mikrofasertücher.
- 3.70. Der Partner verwendet keine WC-Beckensteine.
- 3.71. Der Partner verwendet keine chemischen Abfluss- und Rohrreiniger.
- 3.72. Der Hof ist an einen Abwasserkanal angeschlossen oder verfügt über eine der Gesetzeslage und dem Gemeindeabwasserplan entsprechende Kläranlage.
- 3.73. Der Partnerbetrieb ist Mitglied bei einem Bio-Verband oder Codex-Betrieb.
- 3.74. Das Wasser wird jährlich chemisch und bakteriologisch untersucht.
- 3.75. Alle 4 Jahre wird der Bauernhof aus seine Sicherheit überprüft und zwar von der Versicherungsanstalt der Bauern (derzeit kostenlos).
- 3.76. Wenn eine Website oder ein Hausprospekt vorhanden sind, wird bei Neudruck auf die Anreisemöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln Aufmerksam gemacht.
- 3.77. Aktuelle Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel liegen am Hof auf.
- 3.78. Der Gast wird von der nächstgelegenen Bahn- oder Busstation abgeholt.



Frühstück

- 3.79. Der Partner bietet zum Frühstück laufend mindestens eine Marmelade und einen Honig aus der Projektregion an.
- 3.80. Der Partner bietet zum Frühstück laufend mindestens drei Teesorten an.
- 3.81. Der Partner bietet zum Frühstück laufend Müsli mindestens auf Anfrage und ohne Aufpreis an.
- 3.82. Der Partner bietet zum Frühstück laufend frisches oder gedörrtes Obst aus Österreich an.
- 3.83. Der Partner bietet ganzjährig laufend Saft aus der Projektregion an.
- 3.84. Es werden ausschließlich Eier aus Freilandhaltung verwendet (Bodenhaltung reicht nicht!)
- 3.85. Wenn es zum Frühstück Wurst und Käse gibt, stammen diese aus Österreich.

4. Kennzeichnungsmaterialien

Die Eingangskennzeichnung zu Kennzeichnung des Partnerbetriebes und der Informationsstand (Prospektständer) verbleiben im Eigentum der Nationalpark Gesäuse GmbH.

Digitale Darstellungen des Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logos werden den Partnern für die Dauer des Vertragsverhältnisses von der Nationalpark Gesäuse GmbH ohne weiteres Entgelt zur Verfügung gestellt.

Beim Gebrauch des Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logos ist der Partner an die vorgegebenen Darstellungsformen strikt gebunden.

Die durch diesen Vertrag übertragenen Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar.

5. Vertragsdauer, Beendigung, Kündigung, Vertragsauflösung

Diese Kooperationsvereinbarung wird befristet bis zum 31. Dezember 2005 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine der Vertragsparteien bis 2 Monate vor jeweiligem Jahresende (31. Oktober) der automatischen Verlängerung widerspricht.

Das Vertragsverhältnis kann seitens der Nationalpark Gesäuse GmbH mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn:

- a) der Partner seine geschäftliche Tätigkeit einstellt,
- b) der Partner sich grob Ruf schädigend verhält,
- c) der Partner die vereinbarten Verpflichtungen nicht erfüllt, oder
- d) über das Vermögen des Partners der Ausgleich oder Konkurs eröffnet wird oder eine Konkursöffnung mangels Vermögen abgewiesen wird.

6. Folgen der Vertragsbeendigung

Vom Tag der Vertragsbeendigung an darf der Partner im geschäftlichen Verkehr das Nationalpark-Gesäuse-Partner-Logo nicht mehr verwenden. Er hat sämtliche Beschriftungen, Zeichen oder sonstige Kennzeichnungen, die auf die Partnerschaft mit der Nationalpark Gesäuse GmbH hindeuten, zu entfernen, sämtliche bezughabenden Kennzeichnungsmaterialien und die Eingangskennzeichnung und den Informationsstand an die Nationalpark Gesäuse GmbH zurückzugeben. Die gegenständlichen Kennzeichnungsmaterialien sind auch unverzüglich von den digitalen Datenträgern sowie von der Webpage des Partners zu löschen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, den Vertrag dahingehend abzuändern, dass die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung, die dem Zweck der Kooperation am nächsten kommt, ersetzt wird.

9. Schlussbestimmungen

1. Eine Änderung oder Ergänzung des Vertrages wird vorbehalten, wenn dies infolge von Änderungen der einschlägigen Gesetze, behördlicher Auflagen oder aus anderen Gründen erforderlich wird.
2. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Vereinbarung eines Abgehens von diesem Formerfordernis.
3. Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
4. Die Kosten seiner jeweiligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder der Vertragspartner selbst.

Unterzeichnet am _____ in _____

DI Werner Franek

Geschäftsführer

Nationalpark Gesäuse GmbH

Partner



Anhang 1

Nationalpark Gesäuse

Wir Nationalpark Gesäuse Partner sind tief in der Region verwurzelt, stolz auf unseren Nationalpark und jederzeit gerne bereit, Sie über seine aktuellen Veranstaltungen und Projekte zu informieren.

Der jüngste und drittgrößte Nationalpark Österreichs weist eine Fläche von rund 11.000 ha auf. Sein Naturraum ist geprägt von Fels, Almen, Wald bzw. Buschwald und Gewässern mit dem Wildfluss Enns.

Wenn Sie sich Zeit nehmen, gibt es für Sie im Nationalparks Gesäuse einiges zu entdecken, so können Sie etwa 90 Brutvogelarten, Murmeltiere, Gämsen, Rehe und Hirsche in freier Wildbahn beobachten. Rund 50 Orchideenarten, die zu den schönsten Geschöpfen der Alpenflora zählen, finden Sie ebenfalls in unserem Nationalpark.

Neben dem Naturschutz und der Erforschung der Ökosysteme, stellen die Erholung und die Umweltbildung die zentralen Aufgaben des Nationalparks Gesäuse dar.

Informationen über Veranstaltungen in der Forschungswerkstatt im Weidendom, die Geologieausstellung im Nationalparkpavillon, den virtuellen Nationalparkflug im Informationsbüro in Admont, die Sommer- und Winterprogrammveranstaltungen mit ausgebildeten Nationalparkführern, das Schulprogramm und alles was Sie über den Nationalpark wissen möchten, bekommen Sie auf der Website www.nationalpark.co.at oder im Informationsbüro in Admont unter der **Telefonnummer 0043(0)3613 / 211 60-20** bzw. per E-Mail unter info@nationalpark.co.at. Gerne können Sie auf diesen Wegen auch die aktuellen Veranstaltungsbroschüren und das Schulprogramm des Nationalparks bestellen.

Wissenswertes über alle Nationalpark Gesäuse Partner aus unterschiedlichsten Branchen erfahren Sie auf unserer Website www.nationalpark-partner.at und in der Broschüre "Nationalpark Gesäuse Partner".